

Sitzungsvorlage Nr. V/2018/0909

Zuständig: Vorstandsbereich IV
Verfasser: Richard Bömer, Norbert Rose



Ahaus, 08.01.2018

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr	06.02.2018	TOP Ö	2
Rat	28.02.2018	TOP Ö	8

Beratungsgegenstand

Verkehrsanlagen und Außenanlagen an der Gesamtschule im Vestert

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr nimmt die Erläuterungen zur Planung der Verkehrsanlagen und Außenanlagen an der Gesamtschule im Vestert zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend der vorgestellten Planung die genannten Ausführungsabschnitte umzusetzen. Dem Rat wird empfohlen, die erforderlichen Mittel bereit zu stellen.

Sachdarstellung

Durch die Zusammenlegung der Franziskushauptschule und der Realschule im Vestert zu einer Gesamtschule wird es erforderlich, die Verkehrsanlagen und Außenanlagen für das Schulzentrum den neuen Anforderungen anzupassen. Insgesamt besuchen derzeit ca. 900 Schüler die Gesamtschule im Vestert, davon ca. 5 % mit sonderpädagogischem Förderbedarf (Inklusion).

Hierzu wurde eine Gesamtplanung für den Bereich zwischen der Straße Hof zum Ahaus und dem Adenauerring durch die Ingenieurgesellschaft Lindschulte erstellt. Das Büro wird die Planungen in der Sitzung vorstellen.

Die Verkehrsraumplanungen sehen eine Neu-/ und Umgestaltung der Bestandsflächen und Erweiterungen für den motorisierten als auch den Rad- und Fußgängerverkehr vor. Hierbei wurde auf die Trennung unterschiedlicher Verkehrsarten Wert gelegt. Ergänzend hierzu wurden die zum Schulzentrum Vestert gehörigen Außenanlagen geplant. Schulhöfe, Fahrradabstellanlagen, Lehrer- und Besucherparkplätze wurden den veränderten Ansprüchen angepasst.

Aufgrund der Bauablaufvorplanungen und unterschiedlicher Zuständigkeiten unterteilt sich die Gesamtplanung. Folgende Abschnittsaufteilungen und Realisierungszeiträume sind vorgesehen:

- | | |
|---|------------------------|
| • Schulhof I + Fahrradabstellanlagen | Realisierung 2018 |
| • Busverkehrsanlage + Wegenetz | Realisierung 2018/2019 |
| • Lehrerparkplatz | Realisierung 2019 |
| • Neuer Eingangshof / Haupteingang | Realisierung 2019 |
| • Besucherparkplätze | Realisierung 2019 |
| • Straßenzug „Hof zum Ahaus“ | Realisierung 2019/2020 |
| • Knotenpunkt „Vredener Dyk“/ „Hof zum Ahaus“ | Realisierung 2021 |

• **Schulhof I + Fahrradabstellanlagen**

Die Umgestaltung des Schulhofes I verfolgt das Ziel einer hohen Beispielbarkeit, da diese Schulhoffläche vorrangig für die Jahrgänge 5 bis 10 vorgesehen ist. Die Zugänge zum Schulhof I erfolgen aus Richtung Süden über eine neue Tor- und Türanlage (Busverkehrsanlage/Fahrradabstellanlage) und Richtung Osten über eine neue Türanlage (Adenauerring/ Fahrradabstellanlage). Eingeschränkte Personen sollen durch ein Leitsystem, das sich durch seine abweichende Oberflächenrauheit und Kontrastwirkung von der restlichen Pflasterfläche hervortut, zu den einzelnen Eingängen geführt werden.

Ein weiterer Planungsgrundsatz ist die Sicherstellung einer regelkonformen Feuerwehrezufahrt. Dies beinhaltet das Anfahren an das Schulgebäude, Aufstellen der Feuerwehrfahrzeuge sowie das Wenden auf der Schulhoffläche. Um den Schülern einen attraktiven und vielseitigen Schulhof anzubieten, der zugleich ökonomisch und ökologisch verträglich ist, sehen die Planungen folgende Gestaltung vor:

- Erhalt von 2 im Bestand vorhandenen Spielgeräten, von denen eines seinen Standort verlagert und eine neue Einfassung erhält.
- Neugestaltung eines „Kreativ Hof“.
- Neugestaltung eines „Steingeflüster“.
- Neugestaltung eines Tischtennis courts. Dabei werden die im Bestand vorhandenen Tischtennisplatten verwendet.
- Aufwertung des Schulhofbereichs „Baumgruppe“ in Form von 2 neuen Spielgeräten (Mikado/Schwebelband).
- Anordnung eines Spalierobsts.
- Größtmöglicher Erhalt des Baumbestands durch die Anlegung von Grünbeeten.
- Basketballfeld

Neben der Umgestaltung des Schulhofes I ist ebenso die Planung von 3 neuen Fahrradabstellanlagen vorgesehen. 2 Fahrradabstellanlagen dienen für die Fahrräder der Schüler und haben eine Kapazität von 108 bzw. 152 Stellplätzen. Die Anlagen sind eingezäunt und besitzen jeweils 2 Ein- und Ausgänge, die durch Türen verschließbar sind. Die Kapazität und Lage entspricht den zu erwartenden Schülerströmen und ist dem Lageplan zu entnehmen. Die Fahrradabstellanlage der Lehrer besitzt eine Kapazität von 25 Stellplätzen und soll zusätzlich zur Aufnahme eines Müllcontainerstandortes dienen. Die Anlage soll überdacht und verschließbar sein.

• **Busverkehrsanlage + Wegenetz**

Die vorhandene Busspur wurde als durchgehende Verbindung zwischen dem „Adenauerring“ (L570) und der Straße „Hof zum Ahaus“ als Einbahnstraße in den 70-iger Jahren erstellt. Einzelne Bushaltepunkte sind nicht vorhanden. Derzeit stehen die Busse zu den Anfahr- und Abfahrzeiten häufig zweireihig in der beengten Fahrspur. Hierdurch wird die Abfahrt einzelner Busse problematisch. Eine besondere Situation ist die Einfahrt der Busse von der Straße „Hof zum Ahaus“ in den „Vredener Dyk“ in den Verkehrsspitzenzeiten. Im Zusammenhang mit dem Rückstau auf dem „Vredener Dyk“ und den kreuzenden Radfahrern besteht hier Handlungsbedarf.

Die Neuplanung der Busverkehrsanlage sieht eine erhebliche Verbesserung in der Kapazität, Verkehrssicherheit, Barrierefreiheit sowie Komfort gegenüber der vorhandenen Busverkehrsanlage vor. Die insgesamt 5 Anfahrpositionen sind als Sägezaunaufstellung ausgeführt, wodurch ein unabhängiges An- und Abfahren gewährleistet wird. 3 Halteflächen sind mit einer Aufstelllänge von 15,00 m für einen Linienbus/Reisebus dimensioniert. 2 Halteflächen sind dagegen mit einer Aufstelllänge von 18,00 m für einen Gelenkbus ausgelegt. Die Busspur (Ausführung in Asphaltbauweise) gewährleistet mit einer Fahrbahnbreite von 6,50 m bzw. 7,00 m über die gesamte Trasse einen Begegnungsverkehr. Mittels einer Wendeanlage am Ende der 5 Anfahrpositionen

wird sichergestellt, dass die Abwicklung des Schul- und Linienbusverkehrs über die Anbindung am „Adenauerring“ (L 560) geregelt erfolgt. Die Halteflächen für die Busse sollen entsprechend der RStO in Betonbauweise ausgeführt werden.

Der Zufahrtsbereich der Busverkehrsanlage wird mit einer Schrankenanlage ausgestattet, die ein unbefugtes Befahren der Anlage außerhalb der Schulzeiten verhindern soll. Die Warteflächen für die Schüler werden durch einen dahinter verlaufenden Gehweg (Breite: 3,00 m) erreicht. Eingeschränkte Personen werden durch Orientierungstreifen (Leitstreifen), Aufmerksamkeitsfeldern (Ereignisfeld) sowie Einstiegsfeldern barrierefrei zu den einzelnen Haltestellen wie auch Einstiegsbereichen geführt. Die Warteflächen sollen für jeden Haltebereich mit einem Wartehäuschen ausgestattet werden, damit ein Wetterschutz sichergestellt wird.

Erfahrungsgemäß sind Fußgänger bei Umwegen empfindlich und wählen daher zum Erreichen ihres Zieles den kürzesten Weg. Aufgrund dieses Kenntnisstandes ist eine Teileinzäunung der Busverkehrsanlage Richtung Kleinspielfeld vorgesehen, um somit ein unkontrolliertes Queren der Fahrbahn von Schülern mit dem Ziel Kleinspielfeld zu unterbinden.

Das Wegenetz soll ein sicheres und komfortables Erreichen der Fahrradabstellanlagen wie auch der Schulhaupteingänge aus den einzelnen Himmelsrichtungen ermöglichen. Auf Grundlage dieser Vorgaben wurde das Wegenetz angelegt und ist dem Lageplan zu entnehmen.

Der Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) fördert gemäß dem Gesetz über den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNVG NRW) mit vom Land Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellten Mitteln Maßnahmen im Bereich ÖPNV-Infrastrukturförderung. Dazu zählt auch der Umbau von Haltepunkten, wenn diese dem öffentlichen Personenverkehr dienen. Bereits die heute vorhandene Busspur zwischen dem „Adenauerring“ und der Straße „Hof zum Ahaus“, dient zur Abwicklung der öffentlichen Linienverkehre des RVM und der Westfalen Bus GmbH. Öffentliche Buslinien in die Außenbereiche bzw. in die umliegenden Ortsteile der Stadt Ahaus oder in die Nachbarorte ermöglichen eine Fördermöglichkeit mit einem Fördersatz von 90 %.

Der Förderantrag wurde dem NWL bereits vorgelegt. Die förderfähigen Gesamtkosten für die Busverkehrsanlage betragen 740.000 Euro. In einem Vorgespräch mit dem NWL wurde die Möglichkeit der Förderung der Busverkehrsanlage im Bereich des Schulzentrums positiv abgestimmt. Die beantragte Zuwendung beträgt 666.000 Euro. Der Zweckverband NWL entscheidet auf der Verbandsversammlung am 5. Juli 2018 über den Maßnahmenkatalog für die Förderung von ÖPNV-Vorhaben für das Jahr 2018. Unmittelbar anschließend erwartet die Stadt dann eine Einplanungsmitteilung und den Bewilligungsbescheid. Erst danach kann der Rat der Stadt einen Bauauftrag vergeben.

Mit den notwendigen Arbeiten zur Ausschreibung und Vergabe der Bauarbeiten für die Busverkehrsanlage lässt sich somit ein Baubeginn ab Herbst 2018 realisieren. Vorab kann somit der Schulhof I ausgebaut werden.

Die Gesamtbaukostenberechnung für die Busverkehrsanlage mit anteiligem Wegenetz beträgt 890.000 €.

- **Lehrerparkplatz**

Der Lehrerparkplatz ist für eine Kapazität von 60 Pkw- Stellplätzen dimensioniert, von denen 2 Stellplätze den Abmessungen eines Behindertenstellplatzes (3,50 m x 5,00 m) entsprechen. Die restlichen 58 Stellplätze besitzen die Abmessung 2,50 m x 5,00 m. Die Besonderheit des Parkplatzes kennzeichnet sich durch seine Lage, da er sich teilweise in einem bestehenden Waldgebiet befindet. Um die mit der Parkplatzvergrößerung verbundenen Baumfällungen auf ein Minimum, speziell besonders erhaltenswerter Bäume zu reduzieren, ist die Form und Lage ganz bewusst gewählt. Zudem werden die Parkstände immer wieder durch Grünflächen unterbrochen, um den Baumbestand größtmöglich zu schonen.

Die Fahrspur des Parkplatzes soll mit einem herkömmlichen Pflaster befestigt werden. Die einzelnen Stellplätze sollen dagegen mit einem versickerungsfähigen Pflaster befestigt werden. Eine Parkplatzmarkierung ist ebenfalls vorgesehen.

Auf der Zufahrt zum Lehrerparkplatz sollen die Radfahrer bevorrechtigt werden, da über diesen Weg auch eine von 2 neuen Fahrradabstellanlagen für die Schüler erreicht wird.

- **Neuer Eingangshof / Haupteingang**

Die Umgestaltung des „Neuen Eingangshofs“ verfolgt das Ziel, für die Jahrgänge > 10 eine ansprechende Aufenthaltsfunktion zu schaffen. Weiterhin unterliegt die Gestaltung der Vorgabe eines repräsentativen Charakters der Fläche, die auch für Schulveranstaltungen genutzt werden soll. Erreicht wird der neue Eingangshof über zwei neue Toranlagen mit integrierter Tür sowie einer separaten neuen Türanlage für den Lehrereingang.

Eingeschränkte Personen sollen durch ein Leitsystem, das sich durch seine abweichende Oberflächenrauheit und Kontrastwirkung von der restlichen Pflasterfläche hervortut, zu den einzelnen Eingängen geführt werden.

Ein weiterer Planungsgrundsatz ist die Sicherstellung einer regelkonformen Feuerwehrezufahrt. Dies beinhaltet das Anfahren an das Schulgebäude, Aufstellen der Feuerwehrfahrzeuge sowie das Wenden auf der Schulhofffläche.

Damit die Umgestaltung den Anforderungen an den „Neuen Eingangshof“ gerecht wird, sehen die Planungen folgende Gestaltung vor:

- Neugestaltung eines Wandelgangs
- Anordnung mehrerer Sitzbänke in Kombination mit einem Pflanzbeet + Baum
- Rasenflächen als Trennfläche zum Schulgebäude und Aufnahme von Skulpturen oder Ähnlichem
- Hochbeete mit Chinaschilf als Abtrennungselemente
- Optisch ansprechendes Trennelement aus Gabionen und Zaunelementen zum öffentlichen Raum.

- **Besucherparkplätze**

Der Besucherparkplatz ergibt sich aus einem Bypass, der ca. 102 m parallel zur Stadtstraße „Hof zum Ahaus“ verläuft. Der Bypass besitzt westlich Stellplätze in Schrägaufstellung und östlich in Längsaufstellung. Von den insgesamt 30 Stellplätzen werden 2 als Behindertenstellplätze ausgewiesen. Die Fahrspur besitzt eine Breite von 4,00 m. Aufgrund der geringen Breite der Fahrspur ist ein Einrichtungsverkehr vorgesehen. Stellplätze und Fahrspur sollen gepflastert werden. Die Gesamtanlage „Besucherparkplätze“ befindet sich vor der Schulhofffläche des Haupteingangs und grenzt östlich an den öffentlichen Gehweg und westlich an die Stadtstraße „Hof zum Ahaus“.

- **Straßenzug „Hof zum Ahaus“**

Die Asphaltdeckschicht der Straße „Hof zum Ahaus“ ist in Abschnitten bzw. punktuell in vielen Bereichen bereits oberflächlich behandelt worden. Ergänzend zu den Planungen im Bereich Schulzentrum sollen die notwendigen Instandsetzungsmaßnahmen an der Asphaltdecke im Bereich bis zur „Heinrichstraße“ ausgeführt werden.

Vor dem Haupteingang zum Schulgebäude ist die Straßenfläche „Hof zum Ahaus“ in Form einer Parkbucht aufgeweitet worden. Auf der Seite zur Schule kann so senkrecht zur Fahrtrichtung geparkt werden. Aus Sicht der Verwaltung beeinträchtigt diese Parkraumnutzung die Übersicht-

lichkeit des Verkehrsraums vor der Schule und sollte baulich verbessert werden. Auf der gegenüberliegenden Straßenseite ist die Stadt Ahaus über den Gehweg hinaus Eigentümer eines ca. 7,50 Meter breiten Grundstücksstreifens.

Die Planungen für den Straßenzug „Hof zum Ahaus“ lassen sich grundsätzlich in 3 Bereiche unterteilen.

- **Bereich 1** befindet sich zwischen dem Knotenpunkt „Vredener Dyk / „Hof zum Ahaus“ und der Zufahrt zum geplanten Lehrerparkplatz. Die Planung sieht eine Sanierung der Fahrbahn vor. Zusätzlich soll auf der Fahrbahn beidseitig ein 1,25 m breiter Schutzstreifen für den Radverkehr abmarkiert werden. Die seitlichen Gehwege sollen neu gepflastert werden, sodass Sie sich künftig der Gestaltung des Umfeldes anpassen. Die Gehwegbreiten betragen 1,80 m (westlich) und 2,50 m (östlich).
- **Bereich 2** befindet sich zwischen der Zufahrt zum geplanten Lehrerparkplatz und verläuft entlang des Schulgeländes und endet ca. 35,00 m nördlich der einmündenden Straße „Am Schulzenbusch“. In diesem Bereich befindet sich auch die Neuplanung des Besucherparkplatzes. Aufgrund dessen Planung und dem damit verbundenen Platzbedarf sieht die Planung eine Verlagerung des Straßenzugs „Hof zum Ahaus“ vor. Der zukünftige Trassenverlauf ist in der Planung gegenüber dem Bestand um bis zu 3,45 m in westliche Richtung verschoben. Die Straßenbreite soll sich entlang des Besucherparkplatzes auf 5,50 m reduzieren, um somit das Sicherheitsgefühl des NMIV zu erhöhen. Zusätzlich ist eine Straßenaufpflasterung geplant, die eine gesicherte Straßenquerung ermöglichen soll und zudem eine Verkehrsberuhigung erwirkt. Westlich soll straßenbegleitend ein neuer 1,80 m breiter Gehweg verlaufen. Der Mehrbedarf an Fläche ist vorhanden, da sich die Planungen innerhalb der Straßenparzelle bewegen. Die Straßenentwässerung erfolgt über ein Dachprofil.
- **Bereich 3** beginnt am Übergang der geplanten Ausbaustrecke vor der Schule hinter der Straße Am Schulzenbusch und endet an der Einmündung zur „Heinrichstraße“. Ergänzend zu den Planungen im Bereich Schulzentrum soll die Deckschicht bis zur Anbindung der Heinrichstraße in Asphaltbauweise erneuert werden. Die heute vorhandenen Betonkübel sollen in diesem Zusammenhang durch bauliche Maßnahmen in Form von Baumscheiben zur Verkehrsberuhigung ersetzt werden.

Die Umsetzung des Besucherparkplatzes zusammen mit dem Straßenzug „Hof zum Ahaus“ ist für die Jahre 2019/2020 geplant. Die erforderlichen Mittel sind in der Investitionsplanung des Haushaltsentwurfs 2018 berücksichtigt.

In diesem Zusammenhang werden auch die Arbeiten zur Instandsetzung der Deckschicht und die Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung bis zur Einmündung der „Heinrichstraße“ ausgeführt.

- **Knotenpunkt „Vredener Dyk (L 560)“/ „Hof zum Ahaus“**

Für den Knotenpunkt sieht die Planung aufgrund von Vorgaben seitens Straßen NRW eine bedarfsabhängige Lichtsignalsteuerung vor. Die derzeit vorhandenen Fahrbahnteiler auf dem „Vredener Dyk“, die auch als Querungshilfen dienen, sind unterdimensioniert und sollen entfallen. Auf dem Vredener Dyk sollen künftig 2 Linksabbiegestreifen mit einer Aufstelllänge von 18,00 m und einer Breite von 3,25 m das Abbiegen in den „Kreuzkamp“ und „Hof zum Ahaus“ auf einer separaten Spur ermöglichen. Die Fahrspuren zum Geradeausfahren erhalten im Knotenpunktbereich auf dem „Vredener Dyk“ eine Breite von 3,50 m. Im Knotenpunktarm „Hof zum Ahaus“ ist eine zusätzliche separate Spur zum Linksabbiegen auf den „Vredener Dyk“ und Geradeausfahren in den „Kreuzkamp“ vorgesehen, um damit den aktuellen Verkehrsbelastungen gerecht zu werden. Die Fahrspur definiert sich durch eine 36,00 m lange Aufstelllänge und einer Breite von 3,25 m. Die weiteren Fahrspuren erhalten eine Breite von 3,50 m. Die Ausrundungsradien für den Knotenpunktarm sind so gewählt, dass auch Müllfahrzeuge problemlos den Knotenpunkt befahren können.

Die Dimensionierung des geplanten Knotenpunktes benötigt einen größeren Flächenbedarf im Vergleich zum bestehenden. Dieser Mehrbedarf wird durch verfügbare Fläche nördlich des Knotenpunktes sichergestellt.

Die Umsetzung zur Erneuerung des Knotenpunktes im Zuge einer Landesstraße erfolgt in Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW. Die notwendige Überplanung der Kreuzung wurde durch die Stadt angeregt. Ergänzend hierzu binden zwei städtische Straßen an den Knotenpunkt an, so dass die Stadt die Hälfte der Kosten tragen wird. Die Umsetzung ist im Jahr 2021 geplant.

Eingriff in den örtlichen Baumbestand

Aufgrund der Vielzahl an Bestandsbäumen im gesamten Planungsgebiet ist ein Eingriff in die örtliche Natur unvermeidbar. Ziel der Planungen ist den größtmöglichen Erhalt an Bestandsbäumen sicherzustellen und gleichzeitig möglichst viele Bäume vor Ort neu anzupflanzen.

Zur besseren Differenzierung der entfallenden Bäume wurde eine Kategorisierung aufgestellt, die sich wie folgt darstellt:

Kategorie I (K I): Stammdurchmesser 0,1 m bis 0,3 m

Kategorie II (K II) Stammdurchmesser 0,4 m bis 0,6 m

Kategorie III (K III) Stammdurchmesser > 0,7 m

Die Gesamtplanung sieht derzeit vor, dass 84 Bäume entfallen, davon entsprechen 46 Bäume der Kategorie I, 34 Bäume der Kategorie II und 4 Bäume der Kategorie III.

Demgegenüber stehen 45 Neupflanzungen an Laubbäumen und 7 Neupflanzungen an Obstbäumen in Form einer Streuobstwiese. Die notwendigen Baumfällungen müssen bis Ende Februar durchgeführt werden. In mehrfachen Planungsrunden wurde hierbei die Alternative ausgewählt, bei der die Baumfällungen so gering wie möglich sind.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja

☐ Nein

Budget:	Öffentliche Verkehrsflächen	12.01
Maßnahme:	Straßen- und Verkehrsanlagen am Schulzentrum Vestert, Hof zum Ahaus	1.0000.00052

Ergebnisplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 100.000

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen (ÖPNVG NRW)	666.000
	Kostenanteil Land an Kreuzung Vredener Dyk	150.000
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-650.000
	VE 2018	-375.000
	gem. Investitionsplanung:	

	2019 (VE 2018)	-375.000
	2019,	-700.000
	2021	-350.000

Budget:	Immobilienwirtschaft	01.10
Maßnahme:	Außenraumgestaltung Schulzentrum Vestert	0.0000.00076

Finanzplan2018:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	900.000

Finanzplan2019:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.100.000

Anlagen

Anlage 01 - Vorabzug zum Lageplan für den Umbau der Verkehrsanlagen und Außenanlagen am Schulzentrum Vestert